



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

⊠: Das Wahlrechtsproblem nach der zweiten Lesung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

wanderung. Haben Sie schon bemerkt, wieviel Leute heute ihren Posten wechseln? Der tritt in ein Amt ein und wird, was er nie geahnt hätte, Geheimrat, jener zieht eine Offiziersuniform aus und wird Direktor eines Unternehmens. Hier wird ein vortragender Rat Leiter einer Aktiengesellschaft, dort ein Mann aus dem Wirtschaftsleben Regierungsbeamter. Eine fieberhafte Unruhe ist über alle Berufstätigen gekommen, wer im Frieden ruhig auf seinem Platz geblieben wäre, den lockt jetzt jede Möglichkeit einer Veränderung. Jede Stunde gebiert einen unwalzenden Reformvorschlag. Jeder bessergekleidete Herr sinnt nach über die Neugestaltung irgendeines Zweiges unseres öffentlichen Lebens. Wer von uns hat nicht seinen Aufsatz über die Neugestaltung unseres diplomatischen Dienstes geschrieben? Wer, und sei er Gymnasialoberlehrer in einem Städtchen des Erzgebirges, hat nicht seine Arbeit geliefert über die Verbesserung des Auslandsdienstes der deutschen Presse? Dem großen Rathenau, der als geistreichster Staats- und Gesellschaftsarchitekt seinen Neubau des künftigen Deutschlands schon bis zum Dachstuhl fertig hat, gesellen sich unzählige kleine Rathenaus, die wenigstens ein Zimmer im Neubau frisch und natürlich viel schöner und besser als bisher ausgestattet haben. Man sieht ihn schon vor sich, den Diplomaten der Zukunft: eine wohlgelungene Mischung von Talleyrand, Krupp, Ballin, Sherlock Holmes, Oskar Tiez und Georg Bernhard, hervorgegangen aus dem unverbrauchten Volke, ausgerüstet mit der Eleganz eines Filmschauspielers, den Manieren eines Großherzogs und kennnisreich wie ein Konversationslexikon. Man sieht im Geiste schon unsere zukünftige wirtschaftliche Tätigkeit, geleistet von Arbeitern mit Hochschulbildung, ausgewählt nach den bewährtesten Grundsätzen der Experimentalpsychologie, in einem Arbeitstag an den Wundermaschinen der Zukunft pro Mann mehr Erzeugnisse herstellen, als früher eine Fabrik in einer Woche. Man durchwandert im Geiste die Straßen, in denen die unökonomischen kleinen Läden der Friedenszeit staatlich beaufsichtigten Verteilungszentralen Platz gemacht haben, in denen unter Leitung staatlich geprüfter Geschmacksspezialisten das Publikum diejenigen Waren kauft, deren Erwerbung ihm als zweckmäßig und unser Wirtschaftsleben fördernd vorgeschrieben ist. Auf je zehn Gemeindegemeinschaften kommt eine Genieschule — aber es wird nicht so kommen, sondern mit den andern Aufregungen der Zeit wird sich auch die aufgeregte Reformsucht dämpfen, und wir werden Gott sei Dank auch künftig Fehler und Dummheiten machen können und unvollkommene Menschen mit unvollkommenen Einrichtungen bleiben. Unvollkommene Diplomaten werden von unvollkommenen Zeitungsschreibern weiterhin belehrt werden, wie sie es machen müssen, und ein immer noch nicht vollkommener Reichstag wird zu allem seinen Senf geben. Und immer wird das Wertvolle von Persönlichkeiten gemacht werden, die selten bleiben, und so wird der Menschheitsfaren niemals ohne Stoßen über den nie zu glättenden Boden weiter rumpeln. Und immer werden schlechte Operetten Musik dazu machen.

Ihr

Nemo

Das Wahlrechtsproblem nach der zweiten Lesung



vor vierzehn Tagen wurde an dieser Stelle auf die Möglichkeit eines Ausgleichs in der Wahlrechtsfrage hingewiesen. Die Dinge haben auch durch die zweite Lesung kein anderes Gesicht gewonnen, obwohl die Geister hart aufeinander platzten und scheinbar die für deutsche Parteien herkömmlichen „Weltanschauungs“-Unterschiede klasten. Im Gegenteil: die Mehrheit, die sich für das konservative Pluralrecht und gegen das gleiche entschied, ist so bedeutend und hat aus den Reihen der Nationalliberalen und namentlich auch des Zentrums solch unerwarteten Zuzug

erhalten, daß die Regierung diesem Umstande Rechnung tragen muß und bei aller Loyalität gegenüber ihrem Programm doch auf einen Kompromiß in Ehren bedacht sein kann. Sie wird sich hoffentlich dabei durch das Geschrei der „Reform“-Presse über Umfall und Inkonsequenz nicht irre machen lassen, als wenn in dem Begriffe Kompromiß schon etwas Anrüchiges oder „Unwürdiges“*) läge. Auch der berühmte „Mittelweg“, den man doch den „goldenen“ zu nennen pflegt, beruht auf einem Kompromiß. „Anrüchig“ sind vielmehr zurzeit gerade die einseitigen Lösungen rechts und links von diesem Mittelwege, indem sich die Wahlrechtsfreunde an dem „plutokratischen“, ihre Gegner an dem „gleichen“ Rechte stoßen. Es gilt diese gewissermaßen elektrisch geladenen Kampfbegriffe zu eliminieren, um dadurch die Spannung zu beseitigen.

Dabei liegt das Entwicklungsmoment zunächst in dem Ausbau der „Sicherungen“, was das Zentrum von vornherein als wesentlichen Bestandteil seines Programms vertreten hat. Es scheint einzutreffen, was die „Römische Volkszeitung“ (wir machten auf ihren Artikel besonders aufmerksam) seinerzeit voraussagte.

Der Vizepräsident des Staatsministeriums behielt die endgültige Stellungnahme der Regierung bis zur dritten Lesung vor, denn es könne zwischen der zweiten und dritten Lesung doch wohl eine Verständigung möglich sein. Und der Ministerpräsident erklärte, die Regierung müsse zwar „grundfänglich“ am gleichen Wahlrecht festhalten, wohl aber sei es möglich, „gewisse Sicherungen vorzunehmen, um die befürchteten, allzu weit gehenden radikalen Folgen, die aus dem gleichen Wahlrecht sich ergeben könnten, zu beseitigen“.

Die „in Vorbereitung befindlichen“ Anträge dieses Inhalts, auf die Graf Hertling hinwies, sind inzwischen von seiner Partei im Plenum des Abgeordnetenhauses eingebracht worden. Es handelt sich dabei um folgende sechs Klauseln: 1. Die Abgrenzung der Wahlbezirke oder die Verteilung der Abgeordneten auf sie kann nur durch Gesetz geändert werden, wobei eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln in jeder Kammer erforderlich ist. 2. Die der evangelischen und römisch-katholischen Kirche zustehenden Befugnisse und Einkünfte werden dauernd aufrechterhalten. 3. Beide Kirchen bleiben im Besitz ihrer Anstalten, Stiftungen, Fonds und staatlichen Zuschüsse.***) 4. Der konfessionelle Charakter der öffentlichen Volksschule wird gewährleistet. 5. Gemeinsame Abstimmung beider Kammern in vereinigter Sitzung bei strittiger Meinung über einen Posten des Staatshaushalts. 6. Abänderung der Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung, jedoch nur durch Zweidrittelmehrheit, sofern es sich um Titel II „Von den Rechten der Preußen“ handelt. Der letzte (ebenso wie der erste) Punkt ist notwendig, weil, wie die „Germania“ erläuternd hervorhebt, die bei Verfassungsänderungen vorgeschriebene, gewöhnliche, absolute Mehrheit nicht genügt, „um in politisch bewegten Zeiten die Stetigkeit der Verfassungsgrundlagen sicherzustellen“.

Beiläufig: man gedenkt des Wortes „Rußland und die Kirche können warten“ angesichts der glänzend operierenden Taktik des Zentrums. Zunächst hielt es sich vorsichtig zurück, obwohl, was gewöhnlich vergessen wird, schon bei der ersten Lesung die Ellbogenfreiheit seiner Mitglieder sichergestellt wurde.***) In der Kommission ließ man die Nationalliberalen bei der Abstimmung über den konservativen Pluralwahlrechtsantrag „verbluten“ und konnte sich auch in zweiter Lesung den Luxus populärer Abstimmung leisten (vgl. Heft 16, S. 78). Jetzt ist für die Partei allmählich ihre Zeit gekommen, die Trümmer auszuspielen, und das „Berliner Tageblatt“ hat mit seiner Bemerkung ganz recht, daß nunmehr das „in den Sattel gehobene“ Zentrum versuchen könne, die Sicherungen mit der Rechten und den halben Nationalliberalen, das Wahlrecht mit der Linken und der anderen Hälfte der Nationalliberalen in das Gesetz hereinzubringen. Es ist zum Bündlein an der Wage geworden.

*) „Vorwärts“ Nr. 125.

**) Noch nicht endgültige Fassung!

***) Daran erinnerte der Abgeordnete Porsch in der zweiten Lesung.

Zu obigen Sicherungen fügten die Freikonservativen noch die Bedingung einer Zweidrittelmehrheit bei Änderungen des Gemeindevahlrechtes und die Nationalliberalen die inzwischen abgelehnte Forderung der Verhältniswahl für Berlin, den westlichen Industriebezirk und die gemischtsprachigen Kreise des Ostens.

Daß die Linke über diese Zumutungen Ach und Weh schreien würde, war vorauszusehen. Das „Berliner Tageblatt“ sieht in dem vom Ministerpräsidenten angedeuteten Kompromiß letzten Endes die Entwertung des gleichen Wahlrechtes zu einem „parlamentarischen Dekorationsstück“; die bisherigen Einschränkungen, als da sind: berufsständische Zusammensetzung des Herrenhauses, Erweiterung seines Staatsrechtes, sowie die erschwerenden Vorbedingungen für die Ausübung der Wahl zum Abgeordnetenhaus habe man allenfalls noch hinnehmen können, um des großen Zieles willen; kämen aber nun „noch weitere Sicherungen etwa im Sinne des Zentrums“, dann „könne die Linke nicht mehr mit“, dann müßte sie einen solchen Tauschhandel entschieden abweisen. „Ohnmacht des Parlaments“, „Scheindasein“ usw. . . . Diesen Ton kennen wir. Man erinnert sich verständnisvoll der Szene in „Soll und Haben“ zwischen Fint und dem Händler Tinkles. Auch die Politik ist ein Geschäft!

Erfürtere Folgerungen sind aus der Stellungnahme des „Vorwärts“ zu ziehen, der unter der Spitzmarke vom „Unfug der Sicherungen“ nicht etwa eine Schwächung der parlamentarischen Macht beklagt, sondern im Gegenteil die schärfste Radikalisierung des öffentlichen Lebens voraussagt, wenn jener „Unfug“ gesetzlich geschützt würde. „Das System der Sicherungen zwingt das Abgeordnetenhaus zum sofortigen Kampf um das parlamentarische System“; je fester der Mehrheit der Zugriff zur Gesetzgebung gesperrt sei, desto sicherer würde sie den Kampf um die Verwaltung aufnehmen. Und weiter: die zweite mit Bestimmtheit voraussetzende Folge sei eine Stärkung der Reichsgesetzgebung, denn es läge in der Natur der Sache, daß sich die Landtagsmehrheit, wo sie durch „Sicherungen“ gehemmt wird, an ihren großen Bruder, die Reichstagsmehrheit wenden werde. Drohend angekündigtes Exempel: ein Reichsschulgesetz. Es ist der Appell an die Reichsgewalt, den die unitarisch gerichtete „Demokratie“ von jeher als ungesetzliches Rechtsmittel bei der Hand hat.

Daraufhin kann man zunächst mit der „Kreuzzeitung“ fragen: wozu der Gärn, wenn auf diese Weise die schönsten Früchte der demokratischen Träume reifen? Dann aber liegt der Gedanke nahe: nun gut, wenn die „Sicherungen“ so wenig ihren Zweck erfüllen, müssen eben noch stärkere Geister beschworen werden, die womöglich jene Landtagsmehrheit ausschließen, wenigstens in einer die Ziele des „Vorwärts“ verfolgenden Zusammensetzung.

Zu gleichem Ergebnis führt aber auch die, an den Anfang gestellte Überlegung, daß alle Zeiger einer gedeihlichen Entwicklung unseres Problems auf die Politik des „juste milieu“ weisen. Gleiches Wahlrecht und plutokratisches Wahlrecht scheinen zunächst unversöhnliche Gegensätze im Sinne des Entweder—Oder. Aber vielleicht gibt es doch eine Versöhnung des Sowohl—Auch!

Graf Hertling betonte, das plutokratische Wahlrecht sei entweder unwirksam, oder, weil zu große Beschränkungen einführend, unanwendbar. Wie gesagt, man müßte das ominöse Wort ganz aus dem Spiel lassen.

Der jetzt zurückgetretene Abgeordnete Frhr. von Zedlitz, der wirklich oft ein parlamentarischer „Führer“ war, hat schon in der ersten Plenarlesung einen unseres Erachtens sehr bemerkenswerten Vorschlag gemacht. Er sprach damals von einer „auf breiter Grundlage aufgebauten, volkstümlichen, aber neben dem gleichen Wahlrecht durch sachgemäße Mehrstimmen ergänzenden Wahlordnung“), also von einer Art Kombination von gleichem und Pluralwahlrecht. Er hat jüngst seinen Standpunkt noch deutlicher und zugleich den Wahlrechtsfreunden entgegenkommender präzisiert in einem, „Verständigung“ überschriebenen, Artikel des Roten „Tag“, wo es heißt: „Es müßte also ein Weg gefunden werden

*) „Sitzungsberichte“ Sp. 6708.

zu einem Wahlrecht, das ohne die Form des gleichen Wahlrechtes dessen wesentliche Merkmale aufwiese“.

Der Spielraum, innerhalb dessen die neue Form zu suchen ist, wird nachgerade durch die bisherigen offiziellen Erklärungen von Regierung und Parlament genau umschrieben. Sie muß liegen jenseits des letzten „Zweistimmen“-Antrages des Abgeordneten Dr. Lohmann, den ja der Ministerpräsident wegen seines mehr oder weniger verschleierte „plutokratischen“ Charakters als unannehmbar abgelehnt hat. Dagegen wiederum diesseits der Mindestforderung der Wahlrechtsgegner, die ein unverschleiert gleiches Wahlrecht ebensowenig diskutierbar finden.

Fzhr. von Zedlig findet nun das entscheidende, für beide Teile mögliche Merkmal der neuen Form in der Seßhaftigkeit, bei der weder von plutokratischen Rücksichten noch von einer Abhängigkeit des Wählers von einem dritten (wie vielleicht beim Antrage Lohmann) die Rede sein könne. „Für die Erlangung der zweiten Stimme bestände völlige Gleichheit des Rechtes für alle Wähler.“*) Bei einer zweiten Stimme bei zehnjähriger Seßhaftigkeit z. B. würde, abgesehen von dem sachlichen Wert der Seßhaftigkeitsstimme, auf der Seite der Mehrheit voraussichtlich vielfach der Damm gebrochen und der vernünftigen politischen Erwägung wieder Eingang geschafft sein. Aber auch die Anhänger des gleichen Wahlrechtes könnten sich damit abfinden; in der Hauptsache bliebe das Wahlrecht doch gleich, wie ja auch in England eine zweite Stimme solcher Art mit dem Grundsatz des gleichen Wahlrechtes für wohl vereinbar erachtet wird.

Von der Regierung meint Fzhr. von Zedlig, daß sie es schließlich doch schwer verantworten könne, der Krone lediglich um dieses einen Punktes willen die Ablehnung eines im übrigen für sie durchaus annehmbaren Kompromisses, durch das schwere Erschütterungen zu vermeiden wären, zu empfehlen. Das gleiche möchten wir von der Linken erwarten, wenn anders sie nicht die von ihr den Konservativen zum Vorwurf gemachte Starrköpfigkeit und Prinzipienreiterei selber in höchstem Maße zur Schau tragen will.***) Sie sollte nicht vergessen, daß auch so der Schritt des Entgegenkommens von Seiten der Wahlrechtsgegner ein weit größerer ist als der, den sie selbst mit ihrer Konzession zurückzulegen hat, wenn man die Vergangenheit mit der Zukunft vergleicht.

Ob diese Zukunft sich unter den vorstehend skizzierten Bedingungen so gestalten wird, wie wir es unserem Vaterlande wünschen, bleibt eine offene Frage. Schweren Herzens bekennen sich die „Grenzboten“ zu der neuen Wendung der Dinge, insbesondere, wenn sie an unsere Ostmarken denken, denen auch der leichtere Schutz durch ein Proportionalwahlrecht (zunächst!) genommen worden ist, obwohl selbst der optimistische Reformminister Drews dafür eine Lanze brach und andererseits bezeugte, daß die preußischen Polen die Voraussetzung seiner polenfreundlichen Politik, ein größeres Verständnis für den preußischen Staat, nicht erfüllt hätten! Viel zu sehr wird bei uns zu Lande die polnische Frage als bloßes Grenzproblem angesehen, als eine oberflächliche Faszienkrankung unseres Staatskörpers, die eble, innere Teile nicht berührt. Ein verhängnisvoller Irrtum! Man sollte bei uns die polnische Frage auch an der Hand der ausländischen, beispielsweise französischen Presse, die sich sehr eifrig mit den Pilsudski und Genossen, den amerikanischen Polen usw. beschäftigt, studieren, um einen Maßstab zu erhalten für die Wünsche und Ziele jener Bewegung!

*) Ähnlich schreibt scheinend Friedberg in der „Nationalliberalen Korrespondenz“: „Es ist aber keineswegs ausgeschlossen, in den Rahmen der Regierungsvorlage auch ein oder zwei Mehrstimmen einzufügen, die nicht an Besitz- oder Einkommensunterschiede gebunden sind, sondern unterschiedslos jedem Wähler unter den gleichen Bedingungen zugute kommen.“ Man könnte dabei an Altersstimmen und solche für die gesamte Beamtenchaft denken, was für den erirebten Zweck wohl zu Buch schlagen würde.

**) Theodor Wolff spielt allerdings schon kaltblütig mit dem Gedanken, das Reformministerium zu stürzen, wenn es ein Wahlrecht „mit doppeltem Boden“ bescheren sollte! Desgleichen der „Vorwärts“ (Nr. 125), indem er die „Schuld“ natürlich den Konservativen in die Schuhe schiebt.

Trotzdem glauben wir in Übereinstimmung zu früher Gesagtem das gleiche Wahlrecht in seinen Grundzügen als eine politische Notwendigkeit anerkennen zu müssen. Zu sehr drückt die Not der Stunde, und der organische Zusammenhang zwischen äußerer und innerer Politik läßt sich ohne schwere Störungen des staatlichen Organismus nicht unterbinden. Ja noch in einem weiteren Kreise pulsiert ein einheitliches Leben, von dessen Gesetzen und Strömungen sich der einzelne Staat auf die Dauer nicht ausschließen kann. Die europäische Staatenfamilie, obwohl im furchtbarsten Bruderkampfe begriffen, wird sich doch einst wieder ihrer Gemeinsamkeit erinnern und die Tafeln ihrer Hausordnung aufs neue errichten. Und da frommt keinem ihrer Glieder die allzu schroffe Isolierung. Wir wollen den Schmähern im In- und Auslande nicht das Wasser auf ihre Mühlen leiten, Preußen als Hort der Reaktion, als fossiles Verfassungsweesen zu bezeichnen, nachdem nun auch England seine Wahlreform durchgeführt hat und das Ungarn Tiszas auf dem besten Wege ist, ihm zu folgen! Von Dänemark, Norwegen und Holland zu schweigen.

Gleich weit entfernt bleiben wir allerdings auch jener Stimmung, die aus Massenhypnose geboren, ohne Bedingungen kapituliert. Über diese psychologische Erscheinung unserer Zeit hat der bekannte Arzt Dr. Woll kürzlich interessante Mitteilungen gemacht. Seine Beispiele wählte er vornehmlich aus dem Gebiete der äußeren Politik. (Englands Kampf für die kleineren Völker, Schmähungen französischer Intelligenz gegen Deutschland, ethnisches Selbstbestimmungsrecht usw.) Er wies aber auch auf die suggestive Wirkung innerpolitischer Schlagworte, wie Demokratie, Freiheit und Gleichheit, hin.

Unter den Rednern der zweiten Lesung treten zwei Individualitäten hervor: der Rationalliberale Dr. Lohmann und der Freikonservative von Kardorff. Beide von ihren Parteien mehr oder weniger im Stich gelassen, der eine, weil er gegen, der andere, weil er für das gleiche Wahlrecht ist. Auch von Kardorff ein „unbedingter grundsätzlicher Gegner des gleichen Wahlrechtes“ und schließlich den Lohmannschen Zweistimmenantrag unterstützend. Im Prinzipiellen und in der formalen Abstimmung also beide in Übereinstimmung und doch, Welch Unterschied der politischen Haltung. Den einen erdrückt die Last der Verantwortung; unter der Massenhypnose des gleichen Wahlrechtes bangt er für die Zukunft der konservativen Parteien, sieht er das Ende des monarchischen Preußens heraufdämmern, wenn das Zulversprechen nicht eingelöst wird. Der andere, obwohl man auch bei ihm die innere Erregung durchklingen hört, trotz aller Anfechtung und Mißdeutung, trotz ernster politischer Verwicklungen sogar, mit denen er rechnen muß, doch mit dem Bekenntnis auf der Stirn: Hier stehe ich; ich kann nicht anders. Und wenn wir werten und wählen sollen zwischen den beiden Männern, so gebührt ihm der Preis. Wir schätzen Lohmanns Standpunkt, wie er ihn in der „Täglichen Rundschau“ noch einmal vor Beginn der Debatten eindringlich zusammenfaßte, hoch ein, auch wenn wir selbst vielleicht einen Schritt hinter ihm zurückbleiben, weil wir die Elastizitätsgrenze bei dem Problem nicht ganz so weit vorrücken möchten.

Jedenfalls und noch einmal: nur tendenziöse Parteitaktik und unersättlich gewordene Demagogie kann in dem Willen zum Kompromiß, an dem zurzeit ernste, verantwortungsbewußte Kreise arbeiten, ein Arg finden!

